

Veröffentlichung gem. § 82 Abs. 9, 13 Nr. 4 WpHG i.V.m. Art. 65 Abs. 6 Satz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 für das Geschäftsjahr 2017 (Stand: 30.04.2018)

Die Seppelfricke & Co. Family Office AG ist gem. § 82 Abs. 9, 13 Nr. 4 WpHG i.V.m. Art. 65 Nr. 6 Satz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 verpflichtet, einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsgrundsätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten waren, auf denen das Institut Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt hat, zu veröffentlichen. Ebenso stellen wir Ihnen hier Informationen über die erreichte Ausführungsqualität nach den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 zur Verfügung.

Die Seppelfricke & Co. Family Office AG leitet alle Aufträge zur Ausführung an Dritte weiter, sodass für die Ausführung der Kundenaufträge im Rahmen der Vermögensverwaltung und bei der Anlagevermittlung im Anschluss an eine Anlageberatung die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen, in der Regel der Depotbanken der Kunden, gelten.

Das Wertpapierhandelsgesetz verpflichtet uns, Dienstleistungen im bestmöglichen Interesse unserer Kunden zu erbringen und in diesem Zusammenhang Verfügungen im Rahmen der Vermögensverwaltung bzw. bei der Durchführung von Kundenaufträgen alle hinreichenden Maßnahmen zu treffen, um für unsere Kunden das bestmögliche Ergebnis zu erzielen.

Um der Best Execution-Verpflichtung nachzukommen, wählen wir die ausführenden Einrichtungen so aus, dass deren Ausführungsgrundsätze die bestmögliche Auftragsausführung gewährleisten, insbesondere das bestmögliche Ergebnis für unsere Kunden erreicht wird. Das bestmögliche Ergebnis orientiert sich am Gesamtentgelt, das sich aus dem Preis für das Finanzinstrument sowie sämtlichen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten, einschließlich der Gebühren und Entgelte des Ausführungsplatzes, der Kosten für Clearing und Abwicklung sowie allen sonstigen Gebühren, ergibt.

Vor der Auswahl lassen wir uns die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen aushändigen, prüfen diese und vergleichen die Konditionen. Unsere Kriterien für die Auswahl sind:

- Preise der Finanzinstrumente (Kauf- und Verkaufspreise), (Gewichtungsfaktor 25 %)
- Gesamtkosten der Auftragsabwicklung, (Gewichtungsfaktor 35 %)
- Geschwindigkeit der Auftragsabwicklung, (Gewichtungsfaktor 10 %)
- Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, (Gewichtungsfaktor 25 %)
- Abwicklungssicherheit und sonstigen Kriterien, (Gewichtungsfaktor 5 %)

Während der laufenden Geschäftsbeziehung überwachen wir, ob die ausführenden Einrichtungen die Aufträge im Einklang mit ihren Ausführungsgrundsätzen ausführen. Einmal jährlich überprüfen wir die Ausführungsgrundsätze der ausführenden Einrichtungen auf Einhaltung der o.g. Kriterien und würden bei Bedarf Änderungen an der Auswahl vornehmen.

Die Auswahl der ausführenden Einrichtungen trifft der Kunde im Rahmen des Vertrags über die Erbringung von Dienstleistungen (z.B. im Vermögenverwaltungsvertrag), in der Regel durch ausdrückliche Kundenweisung für einen Auftrag oder durch Auswahl einer Depotbank. Die Seppelfricke & Co. Family Office AG ist daher nicht verpflichtet, ein anderes Wertpapierdienstleistungsunternehmen für die Ausführung der Wertpapieraufträge auszuwählen. Den Kunden des Instituts wird mitgeteilt, dass in diesem Fall die Verpflichtung zur bestmöglichen Auftragsausführung keine Anwendung findet und die Wertpapieraufträge unter Umständen nicht bestmöglich ausgeführt werden.

Die Seppelfricke & Co. Family Office AG hat die Ausführungsqualität der von den Kunden ausgewählten Depotbanken regelmäßig überwacht und dabei stichprobenartig überprüft, ob die Depotbank ihrer Best Execution Policy („BEP“) genügt und ob die Ausführung nach der BEP der jeweiligen Depotbank dauerhaft die bestmögliche Ausführung der Wertpapieraufträge gewährleistet. Die in 2017 durchgeführten Prüfungshandlungen haben ergeben, dass die Best Execution Policies der verschiedenen mit dem Institut kooperierenden Depotbanken eine bestmögliche Ausführung gewährleisten und weder ein Wechsel der von dem Kunden ausgewählten Depotbank noch Weisungen des Instituts an die bisherige Depotbank, einen von der Best Execution Policy der Depotbank abweichenden Ausführungsplatz zu wählen, nicht erforderlich waren.

Seppelfricke & Co. Family Office AG unterscheidet bei der Auftragsausführung nicht nach den verschiedenen Kundenkategorien (Privatkunde, professioneller Kunde, geeignete Gegenpartei) und behandelt sämtliche Kunden im Rahmen der Auftragsausführung gleich. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die Kundengruppe der „Privatkunden“ im Sinne von § 67 Abs. 3 WpHG. Professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien wurden in 2017 durch das Institut im Rahmen der Ausführung von Kundenaufträgen an Handelsplätzen/Abwicklungsbanken nicht betreut.

Es bestehen keine engen Verbindungen, Interessenkonflikte oder gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf alle depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken), auf denen Aufträge ausgeführt wurden. Es bestehen ferner keine Vereinbarungen mit den depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken) über etwaige geleistete oder erhaltenen Zahlungen sowie zu erhaltenen Abschlägen, Rabatten etc.

Andere als in diesem Dokument veröffentlichte Finanzinstrumente und Geschäfte waren im Berichtsjahr nicht einschlägig.

Kategorie des Finanzinstruments	Eigenkapitalinstrumente				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Ja				
Die fünf depotführenden Lagerstellen (Abwicklungsbanken), die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Interaktive Brokers LEI: 549300GVM9BQWJXPI223	100 %	100 %	n/a	n/a	n/a